

Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Quickborn  
(Beschlussfassung vom 17.12.2024)

**§ 1**

**Einberufen der Sitzung**

- (1) Der Vorstand lädt die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zu den Sitzungen ein. Er setzt die Tagesordnung und den Zeitpunkt der Sitzungen in den jeweiligen Vorstandssitzungen fest.
- (2) Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich unter Angabe von Zeit und Ort und Tagesordnung für die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates. Die Einladung muss grundsätzlich spätestens eine Woche vor Beginn der Sitzung bei den Mitgliedern vorliegen. Der Termin der Sitzung wird öffentlich bekannt gegeben.
- (3) Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates finden nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal im Jahr statt. I.d.R. einmal monatlich am 3. Dienstag im Monat.

**§ 2**

**Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sollen an allen Sitzungen teilnehmen.
- (2) Ist ein Mitglied die Teilnahme an einer Sitzung nicht möglich, sollte der Vorstand oder ein anderes Mitglied des Beirates hierüber informiert werden.
- (3) Bleibt ein Beiratsmitglied drei aufeinanderfolgenden Beiratssitzungen unentschuldig fern, hat der Beirat die Möglichkeit, das Mitglied durch Beschluss aus dem Beirat auszuschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Zahl der Beiratsmitglieder. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

**§ 3**

**Öffentlichkeit der Sitzung**

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen.
- (2) Er kann jedoch bei Bestehen eines nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung die Öffentlichkeit bei der Beratung und Beschlussfassung diesen Teils ausschließen.

**§ 4**

**Beschlussfähigkeit**

Der Kinder- und Jugendbeirat ist beschlussfähig. Wenn ordnungsgemäß eingeladen und mindestens 3 der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest. Sie gilt solange als vorhanden, bis er die Beschlussfähigkeit auf Antrag feststellt.

Diese Geschäftsordnung wurde einstimmig in der konstituierenden Sitzung am 17.12.2024 verabschiedet.